

BVGer E-4614/2011 vom 19. September 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-09-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4614_2011

FR: TAF E-4614/2011 du 19 septembre 2011

IT: TAF E-4614/2011 del 19 settembre 2011

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit die Aufhebung der angefochtenen Verfügung beantragt wird.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 8. Juli 2011 wird aufgehoben. Die Vorinstanz wird angewiesen, den rechtserheblichen Sachverhalt vollständig festzustellen und in der Sache unverzüglich neu zu entscheiden.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die Schweizer Botschaft in Colombo. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.